

An den Grossen Rat

22.5017.02

GD/P225017

Basel, 30. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Internationale Studien sowie einzelne Untersuchungen aus der Schweiz legen nahe, dass im Bereich Arbeitsplatz und Schule im Hinblick auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck Handlungsbedarf besteht. Diese Studien weisen unter anderem nach, dass Diskriminierung und Stigmatisierung (Mobbing) mit einer erhöhten Anfälligkeit für Sucht, Depressionen und Suizid in Verbindung stehen.¹ Medienberichten zufolge ist der Regierung bekannt, dass die Suizid-Rate von LGBTI-Jugendlichen fünfmal höher ist als bei Jugendlichen, die hinsichtlich der Geschlechtskongruenz und der sexuellen Orientierung der Mehrheitsgesellschaft entsprechen.² Hinter der Mehrheit der Suizide steht eine längere persönliche Leidens- und Lebensgeschichte. Denn nur ein kleiner Teil der Menschen mit Suizidgedanken setzen diese auch um. Gemäss dem Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (21.1475) vom 3. November 2021 nimmt Basel-Stadt im Bereich der Psychiatrie schweizweit eine Spitzenposition ein, was einer im Vergleich hohen Inanspruchnahme psychiatrischer Leistungen in Basel-Stadt entspricht. Abgesehen von solchen Einzelindikatoren ist es allerdings schwierig, sich mit Daten einen Überblick über diese Situation zu geben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Gesundheitskosten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie der daraus verursachten Arbeitsausfälle sind, die auf Mobbing und Diskriminierung an Schulen und am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind?
- 2. Welcher Anteil dieser Gesundheitskosten ist auf Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung zurückzuführen? Wie hoch belaufen sich die Kosten?
- 3. Beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie der sexuellen Orientierung an Schulen und am Arbeitsplatz entgegen zu wirken? Mit welchen Massnahmen?

1 Hicks, G. R., Tien-Tsung, L. (2006): Public Attitudes towards Gays and Lesbians. Trends and Predictions. Journal of Homosexuality, Bd. 51, Nr.2, 57-77.; Lhamon, C. (2019): Discrimination on the basis of gender identity must end. Nature, Nature human behavior, Bd. 3, 1131: [https://www.nature.com/articles/s41562-019-0692-5]; Schneeberger, A., Rauchfleisch, U., Battegay, R. (2002): Psychosomatic consequences and phenomena of discrimination at work against people with homosexual orientation. Schweiz Arch Neurol Psychiatr, Bd. 153, 137–43.

- 2 https://telebasel.ch/2021/08/18/basel-stadt-weitet-gleichstellungsauftrag-auf-lgbti-aus
- 3 https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-suizidpraevention/suizide-und-suizidversuche/wie-es-zu-suiziden-kommt.html

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Psychische Erkrankungen beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit des menschlichen Erlebens und Verhaltens und schränken einen Menschen in seinem Alltag ein. Sie können sich auf emotionaler, kognitiver und körperlicher Ebene sowie auf das Verhalten auswirken. Oft beeinflussen sie alle Lebensbereiche, belasten Angehörige und können im schlimmsten Fall zum Suizid führen.

Rund 15% der Schweizer Bevölkerung fühlen sich mittel bis stark psychisch belastet.¹ Im Tessin (24.3%) und in der Genferseeregion (21.6%) liegt die mittlere bis stark psychische Belastung deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von 15%. In der Nordwestschweiz wird von einer unterdurchschnittlichen psychischen Belastung (14.1%) berichtet. Psychische Erkrankungen sind in der Schweiz seit Jahren die häufigste Invaliditätsursache,² insbesondere bei jungen Personen und Personen im mittleren Alter. Zu den drei häufigsten psychischen Erkrankungen gehören die Angststörungen, affektive Störungen – zu denen Depressionen zählen – und Störungen durch Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Jede vierte Frau und jeder achte Mann erkrankt im Laufe ihres/seines Lebens an einer Depression – unabhängig von Alter und sozialer Schicht. Der Anteil an Personen mit einer diagnostizierten Depression liegt in der Schweiz bei knapp 6%. Im regionalen Vergleich fällt bei den diagnostizierten Depressionen das Tessin mit überdurchschnittlich vielen Depressionen (7.2%) auf. Die Regionen Nordwestschweiz, Zürich, Genferseeregion und Mittelland liegen im Bereich des gesamtschweizerischen Durchschnittswerts.³

Die Sterblichkeit ist bei einer psychischen Erkrankung relativ gering. Jedoch können psychische Krankheiten sehr häufig zu einer suizidalen Krise führen. In der Schweiz ist die Suizidrate (ohne assistierte Suizide) seit Beginn der 2000er-Jahre rückläufig und Jugendsuizide sind selten. Von 2014 bis 2019 nahmen sich in der Schweiz pro Jahr rund 30 unter Zwanzigjährige das Leben. ⁴ Dabei sind vor allem männliche Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren gefährdet. Knapp zwei Drittel der Suizide wurden von ihnen begangen. Gemäss den Daten des Statistischen Amts Basel-Stadt nahmen sich im Zeitraum vom 2010 bis 2019 durchschnittlich pro Jahr zwei Jugendliche das Leben. Innerhalb dieses Zeitraums fanden im Kanton keine assistierten Suizide statt.

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl Suizide in Basel-Stadt von 2010-2019

	0-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	79-79	80-89	90+	Total
Total	2	3	3	4	4	5	4	3	2	30
	7%	10%	10%	13%	13%	17%	13%	10%	7%	100%

Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, Auswertungen zur Todesursachenstatistik (Bundesamt für Statistik) ohne assistierte Suizide

¹ Schuler, D., Tuch, A. & Peter, C. (2020), Psychische Gesundheit in der Schweiz, Monitoring 2020, Obsan Bericht 15/2020, Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

² Baer, N. (2017), Patienten mit psychisch bedingten Arbeitsproblemen: Besonderheiten und Handlungsmöglichkeiten, Praxis 106(6), S. 311–317.

³ Schuler, D., Tuch, A. & Peter, C. (2020), Psychische Gesundheit in der Schweiz, Monitoring 2020, Obsan Bericht 15/2020, Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

⁴ Bundesamt für Statistik, Statistik der Todesursachen 2019.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Suizidversuche werden in der Schweiz nicht routinemässig erfasst. Laut Hochrechnungen werden in der Schweiz pro Jahr rund 10'000 Suizidversuche medizinisch versorgt. Die Dunkelziffer ist aber hoch, denn viele Suizidversuche werden nicht erkannt oder nicht gemeldet und bleiben somit unbehandelt. Der Nationale Aktionsplan Suizidprävention hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Datenlage zu Suizidversuchen zu verbessern. Erstmals wurden daher im Jahr 2017 in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB) selbstberichtete Daten zu Suizidversuchen Suizidgedanken erfasst. So zeigen die Daten der SGB,⁵ dass rund 4% der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren bereits einmal in ihrem Leben einen Suizidversuch gemacht haben. Zudem gaben 10.2% der Männer und 9% der Frauen zwischen 15 und 24 Jahren an, in den letzten zwei Wochen vor der Befragung Suizidgedanken gehabt zu haben.

Der internationale Forschungsstand zeigt auf, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Jugendliche - kurz LGBTI Jugendliche - häufiger von suizidalem Verhalten betroffen sind als heterosexuelle und cis-geschlechtliche Jugendliche. So haben Forschende der Yale-Universität in den USA Daten untersucht, wie oft es unter LGBTI-Jugendlichen zu Selbsttötungen kommt.⁶ Sie haben fast 10'000 Todesfälle von 10- bis 19-Jährigen ohne und mit LGBTI-Hintergrund ausgewertet. Bei LGBTI-Jugendlichen wurde Mobbing fünfmal öfter als Grund für die Selbsttötung erwähnt als bei den anderen. Am höchsten war der Wert bei den 10- bis 13-Jährigen. Bei ihnen gehen die Forschenden davon aus, dass zwei Drittel der Suizide mit Mobbing zu tun haben. Für die Schweiz liegen hierzu keine Studien vor. Eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie ging im Jahr 2019 der Frage nach, ob eine grössere Studie mit qualitativ-multiperspektivischem Ansatz zu den Hintergründen von Suizidversuchen bei LGBTI-Jugendlichen in der Schweiz realisiert werden kann. Der Schlussbericht zeigt die Machbarkeit auf. Die Realisierung der Studie wird über den Schweizerischen Nationalfonds gefördert und startete 2021 mit einer vierjährigen Laufzeit.

2. Zu den einzelnen Fragen

 Ist dem Regierungsrat bekannt, wie hoch die Gesundheitskosten für die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie der daraus verursachten Arbeitsausfälle sind, die auf Mobbing und Diskriminierung an Schulen und am Arbeitsplatz im Kanton Basel-Stadt zurückzuführen sind?

Psychische Krankheiten verursachen der Schweizer Wirtschaft Kosten in der Höhe von 3.2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) durch Arbeitsausfälle, Sozialausgaben und Gesundheitskosten. Im Kanton Basel-Stadt beliefen sich im Jahr 2020 die Kosten für die stationäre psychiatrische Versorgung der basel-städtischen Bevölkerung auf 80.18 Mio. Franken.⁷ Bei den Kindern und Jugendlichen liegen die Kosten erwartungsgemäss wesentlich tiefer. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich ein Grossteil der psychischen Erkrankungen in diesem Alter noch nicht manifestiert hat und eine stationäre Behandlung nur in Ausnahmefällen angezeigt ist.8 Zu den häufigsten Hauptdiagnosegruppen im Bereich der stationären Psychiatrie zählen 2020 im Kanton Basel-Stadt die «Affektiven Störungen» (28.5%), «Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen» (22.6%) sowie «Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen» (16.9%). Das Klassifikationssystem für psychische Erkrankung erfolgt anhand von F-Hauptdiagnose nach ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und gibt verbindliche Kriterien vor, ab wann eine psychische Beeinträchtigung als eine Störung mit Krankheitswert zu bezeichnen ist. Dieses Klassifikationssystem sieht für den stationären Bereich keine F-Hauptdiagnosen für Mobbing oder Diskriminierung vor, so dass der Regierungsrat hierzu keine verlässlichen Angaben zu den stationären Gesundheitskosten machen kann.

Bundesamt für Statistik, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017.
JAMA Pediatr.(2020);174(12):1211-1213.

⁷ Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (2021), Gesundheitsversorgungsbericht 2021, Kosten und Finanzierung der Spitalversorgung, Seite 48; Kantonsanteil BS (56%): 44.5 Mio Franken + Anteil Krankenversicherer (44%) 35.28 Mio. Franken

⁸ Schuler, D., Tuch, A. & Peter, C. (2020). Psychische Gesundheit in der Schweiz. Monitoring 2020. (Obsan Bericht 15/2020).

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Die Datenlage im ambulanten Bereich des Gesundheitswesens weist bedeutende Lücken auf. Es bestehen beim Bund keine systematischen Statistiken, welche dem Regierungsrat mit fundierten datenbasierten Informationen dienen könnten.

2. Welcher Anteil dieser Gesundheitskosten ist auf Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund der Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale und der sexuellen Orientierung zurückzuführen? Wie hoch belaufen sich die Kosten?

Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler schätzen, dass höchstens die Hälfte aller nicht cis-geschlechtlicher oder heterosexueller Menschen «offen» ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität lebt und Familie, Freundeskreis, Kollegen oder Nachbarschaft informiert. Die andere Hälfte verschweigt diese aus Scham oder Furcht vor Anfeindungen und Ausgrenzung. Besonders in Regionen, in denen traditionelle Geschlechterrollen und konservative Einstellungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vorherrschen, fühlt sich die Mehrheit der LGBTI-Personen gezwungen, ein schwieriges Doppelleben zu führen. Die meisten LGBTI-Menschen leben weder «komplett in» noch «komplett out». Dies macht es sehr schwierig, verlässliche Zahlen zu ermitteln. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Mobbing immer in Zusammenhang mit psychischen Problemen und Krankheiten und als Teil einer meist komplexen Gesamtproblematik gesehen werden müssen. Einfache Ursache-Wirkung-Zusammenhänge lassen sich kaum eruieren. Wichtig ist zu sehen, dass Symptome wie Depressionen, Unwohlsein mit der eigenen Identität oder Suizidgedanken nicht im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung oder dem Geschlecht der betroffenen Person stehen, sondern mit dem gesellschaftlichen Umgang, den Menschen erfahren, die im Bereich der Sexualität nicht der Norm entsprechen.

Unbestritten ist, dass Mobbing und Diskriminierungen aller Art Risikofaktoren für die Entwicklung von psychischen Störungen sind. Die vorherrschenden Geschlechterstereotypen wiederum führen zu vielen solchen Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Orientierung und zu fehlender Anerkennung von LGBTI Personen. Den verursachten Anteil der Gesundheitskosten zu beziffern, die sich auch diesen Diskriminierungen ergeben, ist aktuell nicht möglich.

3. Beabsichtigt der Regierungsrat mit der Einführung des neuen Gleichstellungsgesetzes Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale sowie der sexuellen Orientierung an Schulen und am Arbeitsplatz entgegen zu wirken? Mit welchen Massnahmen?

Die Bekämpfung von Diskriminierungen und die Förderung der Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ist erklärtes Ziel des neuen Kantonalen Gleichstellungsgesetzes. Eine wichtige Massnahme, um diese Ziel zu erreichen, ist der Aufbau und die Sicherstellung von professionellen, nicht-pathologisierenden Beratungsangeboten. Diese sollen die Situation von LGBTI-Personen verbessern und sie in der Bewältigung des Alltags unterstützen. Dazu können auch Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz gehören.

Der Entwurf zum neuen Gleichstellungsgesetz definiert die Gleichstellung zudem als Aufgabe, die alle Lebens- und damit auch alle Politikbereiche betrifft. Das neue kantonale Gleichstellungsgesetz will die Massnahmen der Departemente durch die Definition von periodischen Schwerpunkten auf Regierungsebene stärker bündeln und die Koordination zwischen den Departementen fördern.

Ausserdem sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemäss Art. 328 Obligationenrecht sowie Art. 6 Arbeitsgesetz dazu verpflichtet, die Persönlichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Gesundheit zu schützen. Psychosoziale Risiken, insbesondere der Schutz vor Mobbing, Gewalt oder sexueller Belästigung, werden im Rahmen der ASA-Systemkontrollen⁹ vom Amt für Wirtschaft und Arbeit überprüft und die Thematik wird aktiv angesprochen. Arbeitgeber und Arbeitnehmende werden durch diese Thematisierung sensibilisiert. Wird beim Betriebsbesuch festgestellt,

⁹ ASA steht für «Beizug von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» und fasst die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zusammen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

dass schwerwiegende Probleme in Bezug auf die Gesundheit oder den Schutz der persönlichen Integrität vorliegen, wird der Betrieb aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es ferner ein ausdifferenziertes Hilfesystem. Eine Vielzahl von verschiedenen Berufsgruppen arbeitet im ambulanten, teilstationären oder stationären Setting zusammen, um Menschen mit psychischen Erkrankungen zu behandeln und zu rehabilitieren. Für Jugendliche steht eine Vielzahl von verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten im Kanton zur Verfügung. Zu den Leistungserbringen gehören die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) mit ihrer Kinder- und Jugendpsychiatrie (UPKKJ), die psychosomatische Aufnahmestation im Universitätskinderspital beider Basel (UKBB), freipraktizierende Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologinnen und Psychologen, der Schulpsychologische Dienst, Familien-, Paar- und Erziehungsberatungen sowie eine Vielzahl an niederschwelligen Beratungsstellen. Jugendliche und junge Erwachsene bewegen sich in unterschiedlichen Lebenswelten, daher ist die Früherkennung und Frühintervention innerhalb eines spezifischen Settings wie Schule, Universität und Freizeitbereich (z. B. Jugendtreff) ein wichtiger Ausgangspunkt. Im Bereich der Schule im Kanton wird die Thematik im Rahmen des Lehrplans 21 alters- und stufengerecht und mit der gebotenen Sensibilität im Unterricht thematisiert. Die Lehr- und Fachpersonen können bei Bedarf unterstützende Dienste, wie z.B. Schulsozialarbeit (SSA) und Schulpsychologischer Dienst (SPD), kontaktieren. Für LGBTI-Jugendliche und junge Erwachsende stehen u. a. die folgenden Angebote zur Verfügung (nicht abschliessend):

- Das «anyway» ist ein queerer Jugendtreff in Basel-Stadt für Jugendliche im Alter von etwa 14 bis 25 Jahren. Neben dem Hauptangebot, den zweiwöchentlichen Treffs, engagiert sich das «anyway» für Aufklärung, Akzeptanz und Rechte von queeren Menschen. Zudem bietet das «anyway» Kompetenz im Bereich Queer und übt eine beratende Funktion aus.
- Die Beratung «du-bist-du» ist auf dem Peer-Ansatz aufgebaut. «du-bist-du» f\u00f6rdert durch Peer-Beratung (u. a. Peer-Berater aus Basel-Stadt), Wissensvermittlung und Workshops f\u00fcr Fachpersonen, die mit jungen Menschen arbeiten, die psychische und physische Gesundheit von jungen LGBTI-Menschen.
- Die «Milchjugend» ist die grösste Jugendorganisation für LBGTI-Jugendliche. Ziel aller Aktivitäten der «Milchjugend» ist es, die emanzipatorische Selbstfindung zu unterstützen, gesellschaftliches Engagement zu ermöglichen und die Selbstbehauptung zu stärken. Sie verfolgt u. a. den Peer-Ansatz mit Peer-Beratern aus Basel-Stadt.
- Die Gruppe «Queer Students Basel» ist ein nicht politisch orientierter Zusammenschluss von Studierenden in Basel, welche das Ziel verfolgt, den Austausch von queeren Menschen zu fördern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOURD AND.

Staatsschreiberin